

## Anerkennung ausländischer Studienleistungen für die Fächer Medizin, Zahnmedizin und Pharmazie

### Zuständige Stellen:

#### 1. Pharmazie

- Wenn Sie bereits an einer bayerischen Hochschule immatrikuliert sind oder in Bayern geboren sind:

Regierung von Oberbayern  
55.2 – Landesprüfungsamt  
Maximilianstraße 39  
80538 München  
Tel: (89) 2176-2772

[https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/ueber\\_uns/zentralezustandigkeiten/landespruefungsamt/index.html](https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/ueber_uns/zentralezustandigkeiten/landespruefungsamt/index.html)

- Wenn Sie im Ausland geboren sind und noch nicht an einer deutschen Hochschule im Fach Pharmazie immatrikuliert sind:

Hessisches Landesprüfungs- und Untersuchungsamt im Gesundheitswesen (HLPUG)  
Walter-Möller-Platz 1,  
60439 Frankfurt am Main  
Telefon (069) 15 67 – 712

<https://rp-giessen.hessen.de/soziales/hlpug-hessisches-landespr%C3%BCfungs-und-untersuchungsamt-im-gesundheitswesen/akademische-4>

- Wenn Sie an einer anderen Hochschule im Bundesgebiet im Fach Pharmazie immatrikuliert sind, bzw. wenn Sie in einem anderen Bundesland geboren sind, aber noch keinen Studienplatz im Fach Pharmazie haben, ist das jeweilige Landesprüfungsamt zuständig.

#### 2. Humanmedizin

- Wenn Sie bereits an einer bayerischen Hochschule im Fach Humanmedizin immatrikuliert sind oder in Bayern geboren sind:

Regierung von Oberbayern  
55.2 – Landesprüfungsamt  
Maximilianstraße 39  
80538 München

Tel: (89) 2176-2772

[https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/ueber\\_uns/zentralezustaeendigkeiten/landespruefungsamt/index.html](https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/ueber_uns/zentralezustaeendigkeiten/landespruefungsamt/index.html)

- Wenn Sie an einer anderen Hochschule im Bundesgebiet im Fach Humanmedizin immatrikuliert sind, bzw. wenn Sie in einem anderen Bundesland geboren sind, aber noch keinen Studienplatz im Fach Humanmedizin haben, ist das jeweilige Landesprüfungsamt zuständig.
- Wenn Sie im Ausland geboren sind, aber in Bayern studieren möchten und noch nicht an einer bayerischen Hochschule im Fach Humanmedizin immatrikuliert sind:

Bezirksregierung Düsseldorf

Landesprüfungsamt für Medizin, Psychotherapie und Pharmazie

Postfach 300865

Am Bonneshof 35

40474 Düsseldorf

Tel: 0211 475 4162, Frau Emke

[http://www.brd.nrw.de/gesundheits\\_soziales/LPA-Anrechnung/index.jsp](http://www.brd.nrw.de/gesundheits_soziales/LPA-Anrechnung/index.jsp)

### 3. Zahnmedizin

- Wenn Sie bereits an einer bayerischen Hochschule im Fach Zahnmedizin immatrikuliert sind:

Regierung von Oberbayern

55.2 – Landesprüfungsamt

Maximilianstraße 39

80538 München

Tel: (089) 2176-2772

[https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/ueber\\_uns/zentralezustaeendigkeiten/landespruefungsamt/index.html](https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/ueber_uns/zentralezustaeendigkeiten/landespruefungsamt/index.html)

- Wenn Sie noch nicht im Fach Zahnmedizin immatrikuliert sind, aber bereits im Bundesgebiet wohnen, ist das jeweilige Landesprüfungsamt des Bundeslandes zuständig, in dem sie wohnen.
- Wenn Sie noch keinen Wohnsitz in Deutschland haben und noch nicht in Deutschland im Fach Zahnmedizin immatrikuliert sind:

Thüringer Landesverwaltungsamt

Referat 550/Landesprüfungsamt für akademische Heilberufe

Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Postfach 2249, 99403 Weimar

Tel: (0361) 3773- 7024

<https://landesverwaltungsamt.thueringen.de/soziales/gesundheitswesen/heilberufe>